

Rheinische Post vom 22. Juli 2024

„Schluss mit den Tricksereien!“

Die Landesregierung hat eine Reform des Kommunalwahlrechts beschlossen, die kleinere Parteien und Wählergemeinschaften benachteiligen könnte. Elisabeth Wannemacher kritisiert diese scharf und fordert die Rücknahme der Gesetzesänderung.

Elisabeth Wannemacher ist Stadträtin für das kommunalpolitische Bündnis „NV Auf geht's“.

Foto: Stadt Neukirchen-Vluyn

Von Lena Steffens

NEUKIRCHEN-VLUYN | Anfang Juli hat die Landesregierung in NRW eine Änderung des Kommunalwahlrechts beschlossen. Diese könnte dazu führen, dass kleinere Parteien und Wählergemeinschaften künftig weniger Sitze in Stadt- und Gemeinderäten oder Kreistagen erringen und Kleinstparteien überhaupt erst gar nicht einzögen. Hintergrund ist eine geplante, neue Rechenmethode, die die Verteilung von Mandaten in den Räten regeln soll.

Bisher wurde auf- oder abgerundet, wie man es aus der Schule kennt: Stünden einer Partei rechnerisch nach ihren Stimmanteilen 15,3 Sitze zu, erhielt sie 15 Sitze. Stünden einer anderen Partei 3,75 Sitze zu, wurde auf vier Mandate aufgerundet. Nach der neuen Regelung passiert das nicht mehr: Stattdessen sollen freie Sitze nach der Größe des sogenannten „Prozentualen Restes“ verteilt werden. Dabei wird – vereinfacht ausgedrückt – ermittelt, wie sehr eine Partei durch das Aufrunden ihrer Mandatszahl gemessen an ihrem Stimmanteil überproportional profitieren würde. Die verfügbaren Sitze sollen dann so verteilt werden, dass der relative Gewinn der Parteien möglichst gering ausfällt.

In der Praxis bedeutet das: Eine Partei mit dem Wert von 15,3 könnte dadurch auf 16 Sitze kommen, die Partei mit dem Wert 3,75 auf drei zurückfallen. Kleinste Gruppierungen, die es durch Aufrundung auf ein einzelnes Mandat geschafft hätten, würden nach der neuen Regelung leer ausgehen.

Elisabeth Wannemacher, Stadträtin für „NV Auf geht's“, äußert in einem Schreiben an unsere Redaktion, das die Überschrift trägt „Mit Rechenricks gegen demokratisch-alternative Kräfte in den Kommunen“, ihre Kritik daran. Denn sie befürchtet, dass ihr kommunalpolitisches Bündnis benachteiligt wird. „Objektiv ist dies eine Einführung einer Sperrklausel durch die Hintertür, weil Wählerbündnisse einen rechnerisch errungenen Sitz aufgrund der Abrundung verlieren könnten. Diese Änderung ist eine Attacke – vor allem auf kleine und kritische Parteien und Wahlbündnisse. Bereits in der Vergangenheit hatten die etablierten Parteien versucht, zuerst eine Fünf-Prozent-Hürde und dann eine 2,5-Prozent-Hürde einzuführen. Damit sind sie krachend vor dem Verfassungsgericht NRW gescheitert“, heißt es in ihrem Schreiben.

Sie verdeutlicht, worum es „NV Auf geht's“ geht: „AUF steht für Alternativ, Unabhängig, Fortschrittlich.“ Das Wählerbündnis habe jahrelang selbstlos, kritisch und mit immer neuen, guten Vorschlägen in den Räten gearbeitet. Vieler ihrer Anfragen hätten Licht ins Dunkel gebracht und Skandale aufgedeckt. „NV Auf geht's“ habe sich so für die Menschen in Neukirchen-Vluyn eingesetzt.

Wannemacher erinnert etwa an das Thema Schadstoffe an Schulen, insbesondere an der Hundertwasser-Schule, das Ende 2012 ein Thema in der Stadt war. Dabei ging es darum, dass Klaus

Wallenstein, damals Fraktionsvorsitzender von „NV Auf geht's“, überzeugt davon war, dass die Quellen der Schadstoffbelastung in der Hundertwasser-Schule, ein gefährlicher Kleber, nicht völlig entfernt wurden. Ein anderes Beispiel, das sie anführt, ist der Kampf des Wählerbündnisses gegen das Verschleudern des Neukircher Feldes an die RAG.

Wannenmachers Forderung lautet daher: „Schluss mit den Trickereien!“ Die Gesetzesänderung des kommunalen Wahlrechts sollte ihrer Meinung nach sofort zurückgenommen werden, damit demokratische Rechte von kleineren, fortschrittlichen Wählerbündnissen verteidigt werden. Denn CDU, SPD und Grüne, die dieses Gesetz eingebracht haben, profitierten davon auch am meisten. „Wäre das neue Berechnungsverfahren bei der letzten Kommunalwahl angewendet worden, dann hätten sie zusammen 319 Sitze mehr bekommen ...“, so Wannenmacher.

Ähnlich wie Wannenmacher sieht das auch Angelika von Speicher, Stadträtin für die ÖDP, die als kleinere Partei auch von der neuen Regel betroffen sein könnte. „Ich bin natürlich auch dagegen, das ist klar“, sagt sie.